



Niederschrift

7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.04.2020
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Ulrike Kallenbach	anerkannte freie Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Sebastian Olbrich	AfD	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Herr Tiemo Reimann	SPD	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	

beratende Mitglieder

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	
Herr Steffen Müller	Stadtsporbund	
Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat	
Herr Dr. Reiner Pokorny	Komm. Fachbereichsleiter	
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	
Frau Stefanie Buhr	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel	Geschäftsbereich 2	
-------------------	--------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	entschuldigt
----------------------	-------------------------	--------------

beratende Mitglieder

Herr Kamal Abdallah	Muslimische Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Gesundheitsamt	entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselterrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf	Agentur für Arbeit	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	Staatliches Schulamt	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander	Amtsgericht Potsdam	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis	Polizeiinspektion Potsdam	nicht entschuldigt

Schriftführer

Herr Dr. Reiner Pokorny, Komm. Fachbereichsleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 3.1 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Bereich der Jugendhilfe
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2020 gibt es folgende Anmerkungen:

zur Anwesenheitsliste

Frau Stefanie Buhr (Kordinatorin für Kinder und Jugendinteressen, Stell. Frau Trauth) weist darauf hin, dass Frau Martina Trauth als „entschuldigt“ angegeben wurde, jedoch Frau Buhr als ihre Vertretung vor Ort war.

Unter Berücksichtigung des genannten Hinweises wird der Niederschrift vom 20.02.2020 einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Bereich der Jugendhilfe

Einleitung

Frau Aubel begrüßt die Teilnehmer des Jugendhilfeausschusses und bedankt sich bei allen Trägern und Mitarbeitern des FB Bildung, Jugend und Sport für die inhaltliche, kollegiale, kreative und kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Eindämmungsverordnung, die insbesondere die Situation der Kinder und Jugendlichen und deren Familien erheblich in der Lebensweise beeinträchtigt. Dem Engagement aller ist es zu verdanken, dass es gelungen ist, Bestehendes so weit wie möglich weiterzuführen und neue Ideen (Angebote, Zusammenarbeit, Kommunikationswege u.v.m.) zum Schutze unserer Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Dabei zeigten die Träger eine sehr hohe Eigeninitiative, um die bestehenden Einschränkungen zu gestalten und neue Lösungsmöglichkeiten zu etablieren.

Neben der erfolgreichen Arbeit ist unverkennbar, dass die Situation in den Familien mit Kindern und Jugendlichen infolge der seit Wochen bestehenden Restriktionen äußerst angespannt ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Phase der Pandemiebewältigung nicht alle Familien mit Kindern und Jugendlichen schadlos überstehen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass mit der neuen Eindämmungsverordnung auch in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Jugendförderung Lockerung in den bestehenden Beschränkungen von der Politik beschlossen werden.

1. Stationäre und ambulante Einrichtungen, wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz (Eindämmungsverordnung-Grundlage der jetzigen Arbeit)

- Die Regionalteams (FB 23) erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Dienste in anderen Formen, weil die Außenstellen pandemiebedingt geschlossen sind. Die Mitarbeitenden nehmen ihre Aufgaben im Außeneinsatz unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wahr. Die Umsetzung bestehender Hilfepläne, von

- Hilfegesprächen, Inobhutnahmen sowie telefonische Beratungen sind durch Dienstpläne in den Regionalteams gesichert.
- Stationäre und ambulante Einrichtungen haben keine Einschränkungen in ihrem Betrieb. Auf der Grundlage von Hygieneplänen betreuen die sozialen Träger ihre Einrichtungen im vollem Umfang. Zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Betreuung von untergebrachten Kindern und Jugendlichen sind flexible und ggf. auch unkonventionelle Lösungen gefragt. Dabei sollten persönliche Belange der Fachkräfte möglichst Berücksichtigung finden. Sofern Dienstpläne abweichend geplant werden sollen, wird empfohlen, mit den Mitarbeitenden entsprechende Einzelvereinbarungen zu schließen. Auch Kooperationen mit anderen Trägern sind denkbar. Sofern für die Sicherstellung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einzelnen stationären Gruppen oder Einrichtungen ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht, der die bisherigen Festlegungen zur Mindestpersonalausstattung übersteigt, werden begründete Anträge von der Einrichtungsaufsicht zügig bearbeitet. Die bestehende Eindämmungsverordnung gestattet nach Einzelfallprüfung Besuchs- und Urlaubserlaubnisse.
 - Zusätzlich wurden in die Notbetreuung der Kindertagesstätten unabhängig von strukturelevanten Sorgeberechtigten ca. 200 Kinder aufgenommen, um deren Gefährdung zu minimieren. In den Gemeinschaftsunterkünften werden ausländische Kinder- und Jugendliche durch Sozialarbeiter und Erzieher betreut.

2. Kinderbetreuung, Kindertagesstätten (Eindämmungsverordnung und Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters-Grundlage der jetzigen Arbeit)

Der Bereich Kindertagesbetreuung und die Träger arbeiten sehr eng zusammen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die Notbetreuung in der Landeshauptstadt abzusichern. Über Telefonkonferenzen und Trägerbriefen erfolgt ein wöchentlicher Informationsaustausch. In Problemfällen stehen die Fachberater den Einrichtungen für die Klärung zur Verfügung. Täglich erfolgt eine statistische Erhebung zu den Notbetreuungsanträgen und zu der täglichen Auslastung der Einrichtungen.

Die Kindertagesstätten sind durch die Eindämmungsverordnung geschlossen. Im Rahmen einer Notfallbetreuung werden Kinder von Sorgeberechtigten, die in sogenannten systemrelevanten Berufen tätig sind und von Kindern Alleinerziehender auf Antrag betreut. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung nutzten insgesamt 2558 Kinder in 119 Einrichtungen dieses Angebot. Der Kindertagesbetreuung lagen zu diesem Zeitpunkt 4401 genehmigte Anträge vor.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird durch die bestehenden Hygienevorschriften und die festgelegten Gruppenquoten bestimmt. Weiterhin steht die Betreuung der Kinder im Zusammenhang mit dem verfügbaren Personal (Personalrisikogruppen, Krankenstände usw.).

Platzbereitstellungsprobleme lösen die Träger, insbesondere die großen, selbständig zwischen ihren Einrichtungen. Weiterhin unterstützen sich die Träger untereinander. Die kleinen Träger befinden sich in einer schwierigen Situation, weil das Personal und die Einrichtungen selbst nur sehr beschränkte Erweiterungen ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden die Platzkapazitäten bald aufgebraucht sein und es kann nicht allen Berechtigten ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Hier ist seitens des Gesetzgebers zwingend nachzusteuern, um die Aufnahmekapazitäten für die Notfallbetreuung zu erhöhen.

Die zuvor für den Monat April auch für Kinder in Notbetreuung freiwillig von der LHP an die Träger ausgeglichenen Elternbeiträge sowie die Finanzierung der Essenbeiträge werden nicht fortgeführt.

3. Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, Freizeitangebote, Förderprogramme

Grundsätzlich sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung geschlossen. Fachkräfte sind sehr engagiert ihre Angebote auf digitale Kanäle umzustellen und aufrecht zu erhalten. Auch hier besteht das Problem der digitalen Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendlichen und das Problem des hohen Bedarfs an medienpädagogischen Schulungen, um diese Angebote für einen längeren Zeitraum weiterführen zu können.

Es beginnt derzeit der Prozess, dass die geschlossenen Einrichtungen zusätzliche alternative Freizeitangebote konzeptionell erarbeiten. Die Durchführung solcher Angebote/Konzepte ist natürlich mit Hygieneplänen und mit den Bestimmungen der Eindämmungsverordnung zu koppeln.

4. Hygienepläne, Pandemiepläne, Schutzmittel

Die Träger sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass Hygiene- und Pandemiepläne für die Einrichtungen aufzustellen und einzuhalten sind. Ebenfalls sind sie für die Besorgung von Schutzmitteln auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen verantwortlich. Das Jugendamt hat zusätzlich allen Trägern den Zugang zu Schutzmitteln über die Beschaffungsstelle des Klinikums Ernst von Bergmann verschafft.

In der anschließenden Diskussion zu 1.-4. verwies Herr Otto darauf, dass die Kinder- und Jugendlichen und deren Familien sehr unter den bestehenden Verordnungen leiden. Er hat das Gefühl, dass bei den Prioritäten die Gruppe der Kinder- und Jugendlichen vernachlässigt wird und dadurch ein erheblicher Schaden entsteht, der nicht mehr korrigiert werden kann.

Frau Pohle sprach das Thema Homeschooling, insbesondere aus Sicht der ausländischen Flüchtlingskinder, an. Frau Aubel verwies darauf, dass Homeschooling ein grundsätzliches Problem für alle Schüler und Schülerinnen ist, die in ihren Haushalten keine technischen Geräte bzw. Voraussetzungen haben. Selbst wenn die dafür notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen würden, ist die Maßnahme, Ausstattung der Haushalte mit mobilen Geräten, ohne medienpädagogische Betreuung nicht oder nur bedingt zielführend. Das Thema soll im nächsten Jugendhilfeausschuss erneut aufgerufen werden.

Frau Vandre verwies darauf, dass es gilt, in dieser Pandemiesituation Formen zu finden, um die Kinderrechte zu sichern und zu verteidigen. Sie fragt, wie die Träger die Situation sehen und wo Unterstützung notwendig ist.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass in Potsdam der gesamte Bereich der Jugendhilfe aktiv ist und alle Akteure Aufgaben übernehmen, Konzepte für die neue Situation entwickeln und versuchen sich entsprechend einzubringen.

5. Haushalt 2020/21 der Landeshauptstadt

Der Wegfall von Einnahmen durch Raumvermietungen und Teilnehmergebühren

belasten die finanzielle Situation der Träger. Das Jugendamt bietet an, über die Einzelfallbetrachtung mit den Trägern Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Wie geht es mit dem Haushalt weiter:

- Aufgrund des inhaltlichen Planungsverfahrens und der zeitlichen Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 enthält der aktuell eingereichte Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur die Aufwendungen für die Regionale Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendförderung, die ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie geplant wurden.
- Das bedeutet vor allem, dass bei Beschluss des Haushaltsplanes am 06.05.2020 die vorläufige Haushaltsplanung beendet ist und die dann beschlossenen Budgets voll zur Verfügung stehen.
- Damit wäre im ersten Schritt die (Weiter-)Finanzierung der bestehenden Strukturen in der Potsdamer Jugendhilfe und Jugendförderung grundsätzlich gesichert – dem Erlass der Zuwendungsbescheide für das zweite Halbjahr 2020 stünde nichts entgegen.
- Ggf. erscheint es sinnvoll und angebracht, den Förderzweck im Zuwendungsbescheid für das zweite Halbjahr inhaltlich zu erweitern, um zweckähnliche oder vereinbarungsunschädliche Einsätze des pädagogischen Personals zielführend und transparent zu ermöglichen. Ziel ist bekanntlich neben dem Erhalt von Strukturen bei den Trägern ebenso ggf. freie personelle oder sächliche Kapazitäten zielgerichtet zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu nutzen.
- Infolge der Corona-Pandemie werden erhebliche zusätzliche Aufwendungen in den Haushaltsjahren notwendig werden. Vor diesem Hintergrund geht die LHP nach jetzigem Wissensstand davon aus, noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Seitens der Arbeitsgemeinschaften wird über den Austausch zur aktuellen Situation berichtet. Die RegAG 1 hat ein Papier verfasst. Einige andere AGs stimmen dem ausdrücklich zu. Das Papier soll allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugesandt werden.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es gibt einen kurzen Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Schule in der aktuellen Lage.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet kurz zum bestehenden Austausch zur Situation.

zu 7 Sonstiges

Nächste JHA-Sitzung ist am 28.05.2020 im Treffpunkt Freizeit, parallel dazu findet die Sitzung des Kulturausschusses statt.

Auf die Tagesordnung der JHA am 28.05.2020 werden die drei Anträge aus der ausgefallenen Beratung behandelt.

Sollten in der SVV am 06.05.2020 Überweisungen in den JHA erfolgen, sind diese in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der UA Jugendhilfeplanung findet am 19.05.2020 Am Palais Lichtenau, Zimmer 018 statt.

JHA-Sitzung am 11.06.2020 ist zunächst optional, weitere Festlegungen erfolgen in der JHA-Sitzung am 30.05.2020.

Die Klausur-Tagung des JHA wird auf unbestimmte Zeit verschoben (ggf. nach der Sommerpause). Zielstellung war hier, dass eine möglichst große Teilnahme erfolgt. Das steht dem derzeit allgemeinen Ziel der Kontaktvermeidung entgegen.

Frage von Herrn Reimann nach der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter: Herr Kolesnyk ergänzt, dass 47 unbegleitete Minderjährige in Deutschland angekommen sind. Seitens des Bundes, der Bundesländer und von Kommunen gibt es Bereitschaft, weitere aufzunehmen. Eine konkrete Verteilung innerhalb Deutschlands ist noch nicht bekannt.

Wie sieht es mit Ferienangeboten in den Sommerferien aus? Dazu ist seitens der Verwaltung eine Aussage zu treffen. Frau Aabel verweist darauf, dass die nächste Eindämmungsverordnung (08.05.2020) und die damit verbundenen Regelungen abzuwarten sind.

Herr Ströber warb für „YouTube machen-macht schlau“.

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Dr. Reiner Pokorny
Schriftführer